

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 462/2014-2019	Datum: 16.05.2017	Zeichen: FD Finanzen/Rä
--	-----------------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	06.06.2017				
Finanzausschuss	08.06.2017				
Hauptausschuss	12.06.2017				
Stadtrat	22.06.2017				

<p>Betreff: Aufwandsspaltungsbeschluss "Jersleber Straße" in Wolmirstedt, OT Elbeu</p>

<u>Beschluss:</u>				
<p>Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt, dass der Aufwand für die Herstellung der Straßenbeleuchtung der Verkehrsanlage „Jersleber Straße“ im Wege der Aufwandsspaltung gemäß § 6 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in Verbindung mit § 9 Nr. 8 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Wolmirstedt (Straßenausbaubeitragssatzung) ermittelt und erhoben wird.</p>				
Bürgermeister	Fachbereich	einreichender Fachdienst		
		FDL Finanzen	FD Finanzen / Beiträge	
M. Stichnoth		M. Kohlrausch	K. Rädisch	

Sachdarstellung:

Die Verkehrsanlage „Jersleber Straße“ beginnt mit der Einmündung „Magdeburger Straße“ und endet mit der Einmündung „Am Habichtshorst“ (Siehe Anlage - Lageplan).

Die Straßenbeleuchtung in der „Jersleber Straße“ in Wolmirstedt, OT Elbeu ist vollständig verschlissen. Aufgrund des schlechten Zustandes der Teileinrichtung ist eine Erneuerung bereits in 2017 erforderlich. Die finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2017 eingestellt.

Mit Beschluss-Nr. 461/2014-2019 wurde über Umfang und Kosten der baulichen Maßnahme Straßenbeleuchtung informiert.

Zur Deckung des beitragsfähigen Aufwandes erhebt die Stadt Wolmirstedt gemäß § 6 KAG-LSA in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Wolmirstedt für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der öffentlichen Verkehrsanlagen Straßenausbaubeiträge.

Werden nur einzelne, selbstständig nutzbare Teileinrichtungen ausgebaut, können gemäß § 6 Abs. 2 KAG-LSA in Verbindung mit § 9 der Straßenausbaubeitragssatzung Straßenausbaubeiträge im Wege einer Aufwandsspaltung erhoben werden.

Da die beitragsrelevante Maßnahme derzeit nur die Teileinrichtung Straßenbeleuchtung der öffentlichen Verkehrsfläche betrifft und für zukünftige Baumaßnahmen Fördermittel beantragt sind, soll der Aufwand für die Einrichtung Straßenbeleuchtung auf dem Wege der Aufwandsspaltung ermittelt und erhoben werden. Die Aufwandsspaltung gibt somit die Möglichkeit, den beitragsfähigen Aufwand für die Straßenbeleuchtung vorzeitig über Beiträge zu refinanzieren.

Der Ausbau der „Jersleber Straße“ (Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung) wurde als förderfähiges Vorhaben in das Mehrjahresprogramm entsprechend dem Gesetz zur Finanzierung von Investitionen des kommunalen Straßenbaus (KStBFinG) nach § 3 EntflechtG 2017-2019 aufgenommen. Im Rahmen der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresprogramms wurde die Maßnahme auf die Förderjahre 2018/2019 verschoben, da die Untersetzung der finanziellen Mittel frühestens mit der Haushaltsplanung 2018/2019 erfolgen kann. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel, ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht.

- Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
 Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

- ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 60.000,00	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 24.000,00

Veranschlagung:	im Haushalt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr	2017	
	Produktkonto:	54512 785200	60.000,00 €
		54512 688100	24.000,00 €

Anlage: Lageplan